Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

VORLAGE 17/4854

A19

15 März 2021

Dr. Edgar Voß Telefon 0211 837-2370 Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 17.03.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Quartalsbericht "Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren" für das Quartal 4/2020 zur Information der Mitglieder des Integrationsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

loadi Stap

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Völklinger Str. 4 40219 Düsseldorf Telefon 0211 837-02 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mkffi.nrw.de www.mkffi.nrw

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zur Information des Integrationsausschusses

Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren

4. Quartal 2020

Für diesen Sachstandsbericht wurde das Datenmaterial zum Stichtag 31. Dezember 2020 zugrunde gelegt (Quelle: Bezirksregierung Detmold).

Entwicklung der Belegungszahlen im 4. Quartal des Jahres 2020

Die maximale Belegungskapazität der UfA in Büren lag im 4. Quartal 2020 bei 175 Unterbringungsplätzen.

Entwicklung der Aufnahmen und Entlassungen im 4. Quartal:

	Aufnahmen 2020	Entlassungen 2020
Oktober	122	111
November	127	135
Dezember	26	71
Gesamt	275	317

Dabei sind rund 3/4 der Entlassungen (73,5%) auf durchgeführte Abschiebungen zurückzuführen. Die durchschnittliche Belegung im 4. Quartal stellte sich wie folgt dar:

Durchschnittl. Belegung	
Oktober	68
November	74
Dezember	37

Somit waren – bezogen auf das gesamte 4. Quartal 2020 – im Durchschnitt monatlich 60 Personen in der UfA Büren untergebracht. Der verhältnismäßig niedrige Belegungsstand im 4. Quartal steht weiterhin im Zusammenhang mit der andauernden Corona-Pandemie.

Rückführungen waren nur eingeschränkt und in Abhängigkeit von der Haltung des jeweiligen Zielstaates möglich. Dies hat sich auch auf die Beantragung von Abschiebungshaftbeschlüssen ausgewirkt. Zudem waren Personen, bei denen die Voraussetzungen für die Abschiebungshaft wegfielen, aus der Haft zu entlassen.

Herkunftsländer

Die im 4. Quartal 2020 in der UfA Büren aufgenommenen Personen verteilten sich – bezogen auf die 10 Hauptherkunftsländer (HKL) – wie folgt:

ТОР	HKL	Aufnahmen	Anteil an der Gesamtbelegung in %
1	Albanien	36	13,09%
2	Bangladesch	27	9,82%
3	Georgien	20	7,27%
4	Guinea	20	7,27%
4	Ghana	16	5,82%
6	Nigeria	15	5,45%
7	Serbien	15	5,45%
8	Libanon	13	4,73%
9	Pakistan	13	4,73%
10	Türkei	11	4,00%

<u>Unterbringungsarten</u>

Beim überwiegenden Teil der Unterbringungsfälle handelte es sich um Sicherungshaft (57 %), gefolgt von Ausreisegewahrsam (24 %) und Überstellungshaft in Dublin-Fällen (16 %).

Unterbringungsarten	Aufnahmen im 4. Quartal
Sicherungshaft	156
Ausreisegewahrsam	66
Dublin	43
Zurückschiebungshaft	6
Vorbereitungshaft	2
Mitwirkungshaft	1
Zurückweisungshaft	1
Gesamtergebnis	275

Besondere Vorkommnisse:

Im Oktober und November wurde bei jeweils einem Untergebrachten während des Zugangsverfahrens eine positive Corona-Infektion festgestellt. Die beiden Betroffenen wurden in eine Klinik verbracht.

Anfang Dezember kam es dann zu einem Corona-Infektionsgeschehen innerhalb der Einrichtung. Das Gesundheitsamt ordnete eine zehntägige Quarantäne für die Betroffenen und die weiteren Untergebrachten der gleichen Haftabteilung (unmittelbare Kontaktpersonen) an.

Vom 02.12.2020 – 20.12.2020 verfügte die Bezirksregierung Detmold einen generellen Aufnahmestopp für Neufälle in der UfA Büren. Hiervon ausgenommen waren besonders hervorgehobene, z.B. sicherheitsrelevante, Einzelfälle.

Die Anordnungen des zuständigen Gesundheitsamtes behielten bis Ende der 50. KW bzw. Anfang der 51. KW ihre Gültigkeit und mussten nicht verlängert werden.

In der Einrichtung gelten weiterhin strenge Infektionsschutzregeln. Zusätzlich gilt auf allen Verkehrsflächen sowie in allen Gemeinschaftsräumen der Einrichtung Maskenpflicht. Das eingesetzte Personal in der UfA Büren wird schichtweise auf eine mögliche Corona-Infektion mittels Schnelltest (1x pro Woche) weiterhin überprüft.